



Foto: iStock/cyano66

Amtsgeheimnis – du sollst nicht wissen!

Wissen ist Macht, hat Francis Bacon festgestellt. Wissen wird Österreichs Bürgern vorenthalten.

Recht Josef Unterweger 05.08.2023

Österreichs Bürger befinden sich immer noch im Garten Eden. Sie dürfen nicht vom Baum der Erkenntnis naschen und sie könnten das auch nicht – sogar wenn sie es versuchen. Das Amtsgeheimnis ist und bleibt ein eherner Torwächter. Das Amtsgeheimnis schützt Korrupte, Verschwender, Unfähige, Lächerliche und Machthungrige vor Aufdeckung, Kritik und Kontrolle.

Die Wurzeln von Österreichs Amtsgeheimnis liegen weit in der Vergangenheit, im Metternich'schen Polizeistaat des Kaiserreichs. Seit 1815 hat sich viel geändert. Das Amtsverständnis der Obrigkeit und das Amtsgeheimnis sind geblieben. In unserer Bundesverfassung liest sich die Bestimmung des Amtsgeheimnisses folgendermaßen: „Alle mit Aufgaben der Bundes-, Landes- und Gemeindeverwaltung betrauten Organe sowie die Organe anderer Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, soweit gesetzlich nicht anderes bestimmt ist, zur Verschwiegenheit über alle ihnen ausschließlich aus ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen verpflichtet, deren Geheimhaltung im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit, der umfassenden Landesverteidigung, der auswärtigen Beziehungen, im wirtschaftlichen Interesse einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, zur Vorbereitung einer Entscheidung oder im überwiegenden Interesse der Parteien geboten ist (Amtsverschwiegenheit).

Die Amtsverschwiegenheit besteht für die von einem allgemeinen Vertretungskörper bestellten Funktionäre nicht gegenüber diesem Vertretungskörper, wenn er derartige Auskünfte ausdrücklich verlangt.“ (Artikel 20 Abs 3 Bundes-Verfassungsgesetz) Diese Bestimmung ist recht ausführlich und umfangreich. Bis zum Jahre 1988 hat die Republik Österreich mit einer weniger weitgehenden Amtsverschwiegenheit das Auslangen gefunden. Es reichte Geheimhaltung, die „im Interesse einer Gebietskörperschaft oder der Parteien geboten ist“.

Das Gegenteil von Informationsfreiheit – das Amtsgeheimnis – steht in Österreich im Verfassungsrang. In keinem anderen demokratischen Staat Europas ist dies der Fall. Wen wundert es dann, dass Österreich mit seinem Amtsgeheimnis auf den hintersten Plätzen der Informationsfreiheit weltweit zu finden ist. Österreich reiht sich ein hinter dem Inselstaat Palau, Belarus, Philippinen, Kuwait, Tadschikistan, Saudi-Arabien.

Die Heimlichkeit staatlicher Vorgänge ist autoritären Staatsformen zuzuordnen, die Demokratie ist auf Offenlegung angelegt!

Konrad Zweigert, Richter des Bundesverfassungsgerichts 1968

Die Entscheidung zwischen Amtsverschwiegenheit und Informationsfreiheit ist eine Machtfrage. Amtsverschwiegenheit ist gegen die Gleichheit der Bürger gerichtet, gegen die Kontrolle der Verwaltung und der Politik, gegen Mitsprache der Bürger auf Augenhöhe, gegen mündige, informierte Entscheidungen der Bürger. Das Amtsgeheimnis hält ein Machtungleichgewicht aufrecht, welches die Bürger entmündigt, infantilisiert, klein und unwissend hält und die Bürger dem Herrschaftswissen und der Herrschaftsausübung der Behörden und der Politik ausliefert.

Das Nichtwissen der Bürger verschafft Verwaltung und Politik in Österreich Schutz vor Kontrolle und Sachkritik. Bürokratie und Politik wissen alles, die Bürger wissen nichts. Demokratische Regierungen in Europa teilen ihre Wissensmacht mit den Bürgern. In Österreich teilen der Bund, Länder und Gemeinden ihr Wissen nicht mit den Bürgern. Das macht das Regieren und Verwalten bequem, führt aber auch dazu, dass hinter diesem Handeln unlautere Motive vermutet werden. Nicht zu selten stimmt dies auch.

Das Amtsgeheimnis stellt Herrschaftswissen dar. Damit wird Korruption begünstigt, Umweltschäden und Planungschaos verschleiert. Die Bürger können nicht korrigierend eingreifen. Sie können auch nicht informiert wählen. Kein Wunder, dass Wahlkämpfe in Österreich eher einer Faschingsveranstaltung als einer Information der Bürger gleichen. Das Amtsgeheimnis ermöglicht den Behörden und Politikern in Österreich märchenhafte Zustände. Wenn sich Bürger auflehnen, Informationen verlangen oder kontrollierend eingreifen wollen, fühlen sich diese wie im Märchen – als uninformierte Teilnehmer im Rennen Hase gegen Igel.

Was immer die Bürger sagen, die Behörde war schon da und hat es besser gewusst. Welche Argumente von den Bürgern hervorgebracht werden, die Verwaltung weiß es besser. Das ist kein Wunder, die Bürger wissen tatsächlich nicht, was gespielt wird. Bürger sehen ihre Seite des Spielfelds, die andere Seite ist aber unsichtbar. Die andere Seite ist gleichzeitig Schiedsrichter und gegnerische Mannschaft. Sowohl die gegnerische Mannschaft als auch der Schiedsrichter, das Spielfeld und das Stadion werden von den Bürgern bezahlt. Ob ein Tor gefallen ist, sieht man nicht. Es wird behauptet. Das muss genügen. Die Bürger dürfen zahlen, sie dürfen aber nicht wissen.



Dr. Josef Unterweger ist Rechtsanwalt in Wien und Autor zahlreicher Veröffentlichungen. Für dolomitenstadt.at verfasst der gebürtige Osttiroler eine Kurzserie über „Gesetze für die Welt von gestern“.